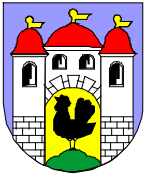


**öffentlicher Teil zur öff. Bekanntmachung - Niederschrift Stadtratssitzung**

**1.3.2016**



Stadt Schleusingen

**Auszug aus der N I E D E R S C H R I F T  
über die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen  
am Donnerstag, 01. März 2016**

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:00 Uhr

**Ort:** Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen

**Anwesend waren:** **Bürgermeister** Klaus Brodführer (CDU)

und

**1. die Stadtratsmitglieder:**

Frank Eichler - Beigeordneter	(CDU)	Peter Gleicke	(SPD)
Dierk Wenke	(CDU)	Andrea Möller	(SPD)
Thomas Fleischmann	(CDU)	Jörg Zinn	(AKTIV)
Marlies Rhau	(CDU)	Reinhard Hotop	(AKTIV)
Martina Fratzscher (ab 18:05 Uhr)	(CDU)	Adelbert Schlütter	(DIE LINKE.)
Olaf Dobberkau	(CDU)	Peter Schlütter	(DIE LINKE.)
Mathias Eckardt	(CDU)	Thomas Vollmar	(FDP)
Alexander Brodführer	(CDU)	Werner Neumann	(FWG)
Andreas Mastaler	(CDU)	Rüdiger Frenzel	(FWG)
Petra Klett	(CDU)	Heiko Weigmann	(FWG)

**2. anwesend von der Verwaltung:**

Michael Mitulla (Bauamtsleiter)  
Heike Ammon (Kämmerin)  
Yuko Filster (Mitarbeiterin Recht)  
Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)  
Kerstin Holder (Beiträge/Liegenschaften)  
Mathias Triebel (SBM)  
Carmen Imber (Schriftführerin)

**3. anwesende Ortsteilbürgermeister**

Ronald Carl - OT Ratscher  
Maikel Schätzler - OT Geisenhöhn  
Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg  
Udo Zitzmann - OT Heckengereuth  
Petra Klett - OT Fischbach  
Wolfgang Härtel - OT Rappelsdorf  
Werner Neumann - OT Gethles

**5. geladene Gäste**

zu TOP 16 - Rechtsanwalt Henning Schneider

zu TOP 17 – André Schübel – Geschäftsführer Wohnungsgesellschaft mbH

## **6. Gäste**

Frau Albert, Kristin - Lokalredakteurin „Freies Wort“

4 Gäste

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird durch den Bürgermeister die **Ernennung des Kameraden Dominik Grüber als Wehrführer** und gemäß Thür. Brand- u. Katastrophenschutzgesetz zum Ehrenbeamten vorgenommen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Stadt Schleusingen erfolgt weiterhin die Bestellung von Dominik Grüber zum Stellvertretenden Stadtbrandmeister. Die Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schleusingen erfolgte am 19.02.2016.

Durch den Bürgermeister wird die 10. Stadtratssitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates festgestellt. Die Ladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

## Tagesordnung:

### **I. Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2015
2. Bestätigung der „Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinden Nahetal-Waldau und St. Kilian in die Stadt Schleusingen“
3. Beanstandung Ratsbeschluss Nr. 35/7/2015 vom 08.09.2015
4. Beantwortung von Anfragen der Fraktion AKTIV
5. Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zur Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung Nr. 45-12/2015 „Haus am See“ der Stadt Schleusingen
6. Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 42-08/2015 „Nördliche Rössewiese“ in Schleusingen, OT Gethles
7. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 42-08/2015 „Nördliche Rössewiese“ in Schleusingen, OT Gethles
8. Bestätigung überplanmäßiger Kosten zur Verlegung ZOB
9. Bestätigung überplanmäßiger Kosten für den Kindergarten
10. Beschluss zur Aufnahme von Kassenkrediten für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
11. 1. Änderung zur Straßenreinigungssatzung
12. Neufassung der Satzung zur Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr Schleusingen
13. 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- u. Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Schleusingen
14. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
15. Informationen des Bürgermeisters

*Anfragen der Bürger an den Stadtrat (30 min)*

## gefasste Beschlüsse:

### **Beschluss-Nr.:**

- |                  |   |
|------------------|---|
| <b>1/10/2016</b> | <b>. Genehmigung der Niederschrift Stadtrat vom 03.12.2015</b>          |
| <b>2/10/2016</b> | <b>. Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinden</b>              |
| <b>3/10/2016</b> | <b>. Annullierung Stadtratsbeschluss v. 8.9.15</b>                      |
| <b>4/10/2016</b> | <b>. Billigungs- u. Ausleg.-beschluss Klarst.-Satzung „Haus am See“</b> |
| <b>5/10/2016</b> | <b>. Abwäg.-beschluss „Nördl. Rössewiese“ OT Gethles</b>                |
| <b>6/10/2016</b> | <b>. Satzungsbeschluss „Nördl. Rössewiese“ OT Gethles</b>               |
| <b>7/10/2016</b> | <b>. überplanmäßige Kosten für ZOB</b>                                  |
| <b>8/10/2016</b> | <b>. überplanmäßige Kosten für Zuschuss an Kiga-Verein</b>              |
| <b>9/10/2016</b> | <b>. Kassenkredite für 2016/17</b>                                      |

10/10/2016 . 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung  
11/10/2016 . Neufassung Satzung Aufwandsentschädigung Feuerwehr  
12/10/2016 . 1. Änderungssatzung Kostenersatz FFW

**Tagesordnungspunkt 1:** - - *Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift* –

**Beschluss-Nr. 1/10/2016**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 3.12.2015 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 21 Für- Stimmen gefasst

**Tagesordnungspunkt 2:** - *Bestätigung der „Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinden Nahetal-Waldau und St. Kilian in die Stadt Schleusingen“* -

Durch den Bürgermeister wird die Beschlussvorlage Nr. 01/31/Bgm/2016 über die Bestätigung der „Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinden Nahetal-Waldau und St. Kilian in die Stadt Schleusingen“ verlesen und als Tagesordnungspunkt, „der neben den Haushaltsbeschlüssen Geschichte der Stadt schreibt“ bezeichnet.

Die Rahmenbedingungen sind geschaffen für neue Strukturen der Kommune. Kein einziger Lesebrief bzw. öffentliche Kritik von Bürgern der drei Gemeinden bestätigt die Richtigkeit des Vorhabens und trägt zur Bestätigung der Eingliederung bei. Dank wird seitens des Bürgermeisters für die konstruktive Mitarbeit der Rechtsaufsichtsbehörde bei der Erstellung der Vereinbarung übermittelt. Alle Aufgaben sind erfüllt, um ins Gesetzgebungsverfahren zu kommen.

Durch die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates sowie Stadtrat Dierk Wenke (CDU) als Mitglied der Arbeitsgruppe erfolgen Statements zur vorliegenden Vereinbarung.

Dieser wird von Allen als positives Echo bezeichnet. Der Zusammenschluss beruht auf einer reinen Freiwilligkeit und es wird beim Zusammenschluss keine Verlierer geben.

Die Stadt Schleusingen wird durch die Eingliederung zu einer größeren Kommune mit über 11.200 Einwohnern, was sich auch wirtschaftlich positiv auswirkt.

Dank wird der gemeinsamen Arbeitsgruppe der drei Gemeinden ausgesprochen, die mit ihrer Arbeit auch ein Klima des Vertrauens geschaffen haben.

Der Zusammenschluss der drei Gemeinden ist ein entscheidender Schritt für die Zukunft der Gemeinden Schleusingen, St. Kilian sowie Nahetal-Waldau.

Durch den Bürgermeister wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat Nahetal-Waldau bereits am 29.02.2016 einstimmig der Vereinbarung einstimmig zugestimmt hat.

Durch den Bürgermeister wird eine Protokollnotiz der Gemeinderatssitzung Nahetal-Waldau zum gleichen TOP dem Schleusinger Stadtrat zur Kenntnis gegeben, auf Bitten des Bürgermeisters der Gemeinde Nahetal-Waldau.

Seitens des Stadtrates ist eine weitere Befassung mit der vorliegenden Protokollnotiz als nicht zweckdienlich erachtet.

Stadtrat Alexander Brodführer (CDU) sowie Dierk Wenke (CDU) als Mitglieder der Arbeitsgruppe zeigen nach Anfrage kein Verständnis, dass mit der Protokollnotiz evtl. wiederum Änderungen in die Vereinbarung eingefügt werden sollen, da mit allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe bei der letzten Zusammenkunft Einvernehmen zur vorliegenden Vereinbarung erfolgte.

Die Beschlussfassung des Gemeinderates St. Kilian erfolgt ebenfalls zur Sitzung am 01. März 2016.

### Beschluss-Nr. 2/10/2016

Der Stadtrat Schleusingen beschließt, der „Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinden Nahetal-Waldau und St. Kilian in die Stadt Schleusingen“ gemäß Anlage zuzustimmen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 21 Für-Stimmen gefasst.

### Tagesordnungspunkt 3: - *Beanstandung Ratsbeschluss Nr. 35/7/2015 vom 08.09.2015 -*

Gemäß Beschlussvorlage Nr. 02/32/Bgm/2016 wird der Stadtratsbeschluss Nr. 35/7/2015 vom 08.09.2015 gemäß § 44 ThürKO durch den Bürgermeister beanstandet.

1. Der Beschluss bezieht sich auf Aufgaben, welche nicht gemäß § 2 ThürKO zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Stadt Schleusingen gehören, denn die Unterbringung von Flüchtlingen und die dafür nötige Bereitstellung und Beschaffung entsprechender Unterkünfte ist Aufgabe des Landkreises.
2. Die Stadt Schleusingen kann nicht über Immobilien, welche im Privateigentum stehen, verfügen.

Da der Bürgermeister den Beschluss für rechtswidrig hält, wurde bislang der Vollzug des Beschlusses ausgesetzt.

Der Beschluss ist daher aufzuheben.

Durch den Bürgermeister wird die Beschlussvorlage begründet. Aufgrund der Abstimmung mit dem Landratsamt zur Bereitstellung der Immobilie Rindermannshof als Flüchtlingsunterkunft wurden bereits 14 T€ durch die Stadt aufgewendet. Letztlich kam der Vertrag nicht zum Abschluss und die WGS bleibt auf den Kosten sitzen.

Durch Fraktionsvorsitzenden Reinhard Hotop (Aktiv) wird ein Redebeitrag zur Beanstandung des Stadtratsbeschlusses 35/7/2015 gehalten. Dieser liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

### Beschluss-Nr. 3/10/2016

Der Stadtrat beschließt, der Beanstandung des Stadtratsbeschlusses Nr. 35/7/2015 vom 08.09.2015 durch den Bürgermeister zuzustimmen und somit aufzuheben.

Der Beschluss wird mit 21 Für-Stimmen gefasst.

### Tagesordnungspunkt 4: - *Beantwortung von Anfragen der Fraktion AKTIV –*

Die vorliegenden Anfragen vom 18.02.2016 (siehe Anlage 2 der Niederschrift) an den Bürgermeister gemäß § 9 der Geschäftsordnung werden durch die Stadtratsfraktion AKTIV für Schleusingen zurückgezogen, da mit der Beschlussfassung zu TOP 3 diese als erledigt angesehen werden.

### Tagesordnungspunkt 5: - *Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zur Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung Nr. 45-12/2015 „Haus am See“ der Stadt Schleusingen –*

Frau Nikola Menk, Gartenstr. 17 in Schleusingen, plant auf einem Teilstück des städtischen Flurstückes 130/7 in der Flur 26 Gemarkung Schleusingen den Neubau eines Einfamilienhauses.

Derzeit befindet sich das Flurstück im Außenbereich.

Ziel der Aufstellung dieser Satzung ist, das Flurstück dem noch nicht geplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB zuzuordnen.

Durch das Planungsbüro Kehler und Horn aus Suhl wird die o. g. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erarbeitet.

Der Grundsatz- und der Aufstellungsbeschluss zu dieser Satzung wurden in vorangegangenen Stadtratssitzungen gefasst. Nunmehr ist der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

### Beschluss-Nr. 4/10/2016

Der Stadtrat beschließt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 45-12/2015 „Haus am See“ der Stadt Schleusingen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie folgt zu fassen:

1. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Haus am See“ der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 19.01.2016 gebilligt.
2. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Haus am See“ der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Parallel zur Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Haus am See“ erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
4. Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Haus am See“ ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB kein Umweltbericht erforderlich.
5. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Haus am See“ der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 04. April bis einschließlich 06. Mai 2016**

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2., während der Dienststunden:

Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

### Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach § 38 ThürKO war/en Stadtratsmitglieder ausgeschlossen:					<input type="checkbox"/> Ja	X <input type="checkbox"/> Nein
Der Beschluss wurde im Wortlaut des Beschlussvorschlags gefasst *)						
Der Beschluss wurde mit umseitigen Änderungen beschlossen *)						
Der Beschluss wurde zurückgestellt *)						
Beschlusnummer:	Beschlussdatum:	Gesamt:	Stimmberechtigt anwesend:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:
4/10/2016	1.3.2016	21	21	19	0	2

**Tagesordnungspunkt 6:** - Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung  
„Nördl. Rössewiese“ OT Gethles

Durch den Bauamtsleiter Herrn Mitulla wird zur vorliegenden Beschlussvorlage dargelegt, dass nach öffentlicher Auslegung und Trägerbeteiligung alle Stellungnahmen jetzt vorliegen. Die gegebenen Anregungen und Hinweise wurden durch das Planungsbüro in die Satzung eingearbeitet. Auf dieser Grundlage kann der Abwägungsbeschluss gefasst werden.

**Beschluss-Nr. 5/10/2016**

Der Stadtrat beschließt, den Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 42-08/2015 „Nördliche Rössewiese“ in Schleusingen, OT Gethles nach § 34 (4) und (6) in Verbindung mit § 13 BauGB wie folgt zu fassen:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Begründung in Kenntnis zu setzen.

Der Antrag wird mit 21 Fürstimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 7:** - Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung  
„Nördl. Rössewiese“ OT Gethles -

**Beschluss-Nr. 6/10/2016**

Der Stadtrat beschließt, den Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 42-08/2015 „Nördliche Rössewiese“ in Schleusingen, OT Gethles nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB wie folgt zu fassen:

- 01 Gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes v. 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) und § 19 Abs.1 Satz 1, 2 Abs.1 und 2 und § 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 21.12.2011 (GVBl. S. 532), beschließt der Stadtrat die Ergänzungssatzung Nr. 42-08/2015 „Nördliche

Rössewiese“ in Schleusingen, OT Gethles, bestehend aus Lageplan (Planteil und Textteil) in der Fassung vom 12.02.2016 als

### **Satzung.**

- 02 Die Begründung zur Ergänzungssatzung Nr. 42-08/2015 „Nördliche Rössewiese“ in Schleusingen, OT Gethles in der Fassung vom 12.02.2016 wird gebilligt.
- 03 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ergänzungssatzung Nr. 42-08/2015 „Nördliche Rössewiese“ in Schleusingen, OT Gethles gemäß § 21 Thüringer Kommunalordnung bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen und als dann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die Ergänzungssatzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Der Beschluss wird einstimmig mit 21 Für-Stimmen gefasst.

### **Tagesordnungspunkt 8: - Bestätigung überplanmäßiger Kosten zur Verlegung ZOB -**

Nach Abschluss der Maßnahme im IV. Quartal 2015 und Abrechnung der Baufirma und der Planungsbüros sind die bis dahin bewilligten außer- und überplanmäßigen Mittel nicht ausreichend. Es werden noch ca. 56.000,00 € benötigt.

Auf Grund der zusätzlichen Verkehrs- und Umleitungsbeschilderung einschließlich Planungskosten sowie der tatsächlich abgerechneten Mengen gemäß Schlussrechnung sind für diese Maßnahme - bestehend aus drei Bauabschnitten - diese überplanmäßigen Mittel notwendig.

Der Antrag auf Erhöhung der Fördermittel wurde bewilligt und ein Änderungsbescheid mit einer Erhöhung der Fördermittel um 49.400,00 € erlassen.  
Diese sind zur Deckung der entstandenen Mehrkosten einzusetzen.

### **Beschluss-Nr. 7/10/2016**

Der Stadtrat beschließt, die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 56.000,00 € für das Bauvorhaben „Verlegung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) in Schleusingen“.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 63000 36112 – LZ ZOB Suhler Str. in Höhe von 47.000,00 € und durch Sperrungen der HHR aus 2015 in Höhe von 9.000,00 € bei der HH-Stelle 63000 95044 – Neubau Radweg Ratscher-Heckengereuth.

Der Beschluss wird mit 21 Für-Stimmen gefasst.

### **Tagesordnungspunkt 9: - Bestätigung überplanm. Kosten für Kindergarten -**

Mit Schreiben vom 16.02.2016 (liegt dem Stadtrat mit BV 03/33/Bgm/2016 schriftlich vor) hat der Jahreshaushaltsabschluss 2015 des Kiga - Vereins ein Defizit von 90.015,70 € ergeben.

Mit diesem Betrag ist der Verein in Vorleistung gegangen.

Der Jahresfehlbetrag resultiert aus der Inbetriebnahme der Kinderkrippe in der Ilmenauer Straße, die zusätzliche Personal- u. Betriebskosten verursacht hat.

Diese waren im ursprünglichen Haushalt nicht eingeplant.

Unbeschadet möglicher Versäumnisse auf beiden Seiten besteht ein Rechtsanspruch des Kindergartenvereins auf den noch ausstehenden Zuschuss für die Erledigung der Pflichtaufgabe der Stadt.

### [Beschluss-Nr. 8/10/2016](#)

Der Stadtrat beschließt einen Zuschuss in Höhe von 90.000,00 Euro, zweckgebunden zur Deckung zusätzlicher Kosten für die Betreuung der neu eingerichteten Kinderkrippenplätze in der Ilmenauer Straße 5-7.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen Schlüsselzuweisungen.

Der Beschluss wird mit 21 Für-Stimmen gefasst.

### **Tagesordnungspunkt 10:** - *Aufnahme Kassenkredite* -

Die Stadt Schleusingen benötigt für eventuelle kurzzeitige Überschreitungen der laufenden Konten Kassenkredite bei den kontoführenden Banken.

Die Ausschreibungen der Kämmerin ergaben folgendes Angebot:

- Kreissparkasse Hildburghausen  
300.000,00 € - Zinssatz: z.Zt. 1,0 %  
keine Gebühren
- vr bank Südthüringen eG  
kein Angebot abgegeben

Für eventuelle kurzzeitige Überziehungen schlägt die Kämmerin den Abschluss des Kassenkredites bei der Kreissparkasse vor.

Im Jahr 2015 wurden die Kassenkredite nicht in Anspruch genommen.

### [Beschluss-Nr. 9/10/2016](#)

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme eines Kassenkredites für die Haushaltsjahre 2016/2017 in Höhe von 300.000,00 € bei der Kreissparkasse Hildburghausen zu einem Zinssatz von 1,0 % ohne Gebühren.

Der Beschluss wird mit 21 Für-Stimmen gefasst.

### **Tagesordnungspunkt 11:** - *1. Änderung zur Straßenreinigungssatzung* –

Durch Hauptamtsleiter S. Fleischmann wird erläutert, dass in der Sitzung am 8. September 2015 erst die aktuelle Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Schleusingen und ihren Ortsteilen beschlossen wurde. Jetzt wurden in der Anlage Unzulänglichkeiten festgestellt.

Mit der Änderungssatzung wird lediglich die Anlage zur Satzung geändert, da sich hier eine Konkretisierung notwendig macht.

Die Änderungssatzung wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Hildburghausen abgestimmt.

### [Beschluss-Nr. 10/10/2016](#)

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird einstimmig mit 21 Für-Stimmen gefasst.

### **Tagesordnungspunkt 12:** - *Neufassung Satzung Aufwandsentschädigung FFW* –



Durch den Hauptamtsleiter wird erläutert, dass die aktuelle Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der FFW für die Ehrenbeamten u. ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, bereits am 15.11.2001 erstellt wurde. Seitdem wurde die Satzung nicht verändert. In der neuen Fassung wurde eine allgemeine Aktualisierung an die rechtlichen Grundlagen vorgenommen, die Form u. Zahlung konkretisiert sowie die Aufwandsentschädigung an die aktuelle Struktur angepasst. Die Satzung wurde bereits mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt abgestimmt.

#### **Beschluss-Nr. 11/10/2016**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung der Feuerwehr in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird einstimmig mit 21 Für-Stimmen gefasst.

#### **Tagesordnungspunkt 13:** - 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz FFW –

Hauptamtsleiter S. Fleischmann informiert, dass die derzeit aktuelle Satzung über den Kostenersatz u. die Gebührenerhebung für Hilfe- u. Dienstleistungen der Feuerwehr vom 24.9.2009 gültig ist.

Mit der Änderungssatzung wird nur die Anlage zur Satzung geändert u. der Pkt. 2 „Fahrzeugeinsatz“ dem tatsächlichen Fahrzeugbestand angeglichen. Die Änderung der Satzung wurde mit der Kommunalaufsicht im LRA abgestimmt.

*Anmerkung: Im Artikel I muss das 2. aufgeführte Fahrzeug „Tanklöschfahrzeug“ (TLF 16/25) heißen – nicht Löschgruppenfahrzeug – wie in der BV angegeben.*

#### **Beschluss-Nr. 12/10/2016**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung über den Kostenersatz der Feuerwehr in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird einstimmig mit 21 Für-Stimmen gefasst.

#### **Tagesordnungspunkt 14:** - Hinweise der Ortsteilbürgermeister –

##### **OT Ratscher:**

Herr Carl informiert über Hochwasserschutzmaßnahmen in Ratscher. In die Planung mit einbezogen werden u. a. die Talsperre Schönbrunn und das Hochwasserrückhaltebecken Ratscher. Die bisherigen Restriktionen werden dadurch etwas gelockert.

Da es sich hierbei um Gewässer 1. Ordnung handelt, ist dafür das Land zuständig.

Die Stadt Schleusingen wurde bisher nicht davon informiert.

##### **OT Rappelsdorf:**

Anfrage W. Härtel: Etablierung eines Kinderarztes in Schleusingen wäre wichtig  
Information erfolgt durch Stadträtin P. Klett, dass durch RegioMed ein Kinderarzt eingestellt werden soll, der nach Schleusingen kommt

Durch die anwesenden Ortsteilbürgermeister der anderen Ortsteile gibt es keine Hinweise.

#### **Tagesordnungspunkt 15:** - Informationen des Bürgermeisters –

- Ab 01.04.2016 gibt es keine Sanierungssprechstunde der LEG mehr, da das Sanierungsverfahren beendet wird. Nach Aussage des Bürgermeisters wurden bisher 150.000 Euro Sanierungsbeträge eingenommen, die wieder für Sanierungen

eingesetzt werden (z. B. Johanniskirche, Löwendenkmal, Schulgasse u.a. Maßnahmen).

- Zum Presseartikel „10 Jahre Stadtfest Schleusingen“, welches vom 10.-12.6.2016 stattfindet, informiert der Bürgermeister, dass die Veranstaltung am Samstagabend mit Achim Petry nicht aus dem städtischen Haushalt beglichen wird, sondern durch den Bürgermeister private Spender organisiert wurden, welche die Kosten für den Sänger übernehmen. Dies soll ein kleiner Höhepunkt anlässlich des 25. Stadtfestes sein.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 18:50 Uhr**

**Anfragen der Bürger an den Stadtrat erfolgten nicht!**

gez.  
**Klaus Brodführer**  
Bürgermeister

gez.  
**Carmen Imber**  
Schriftführerin